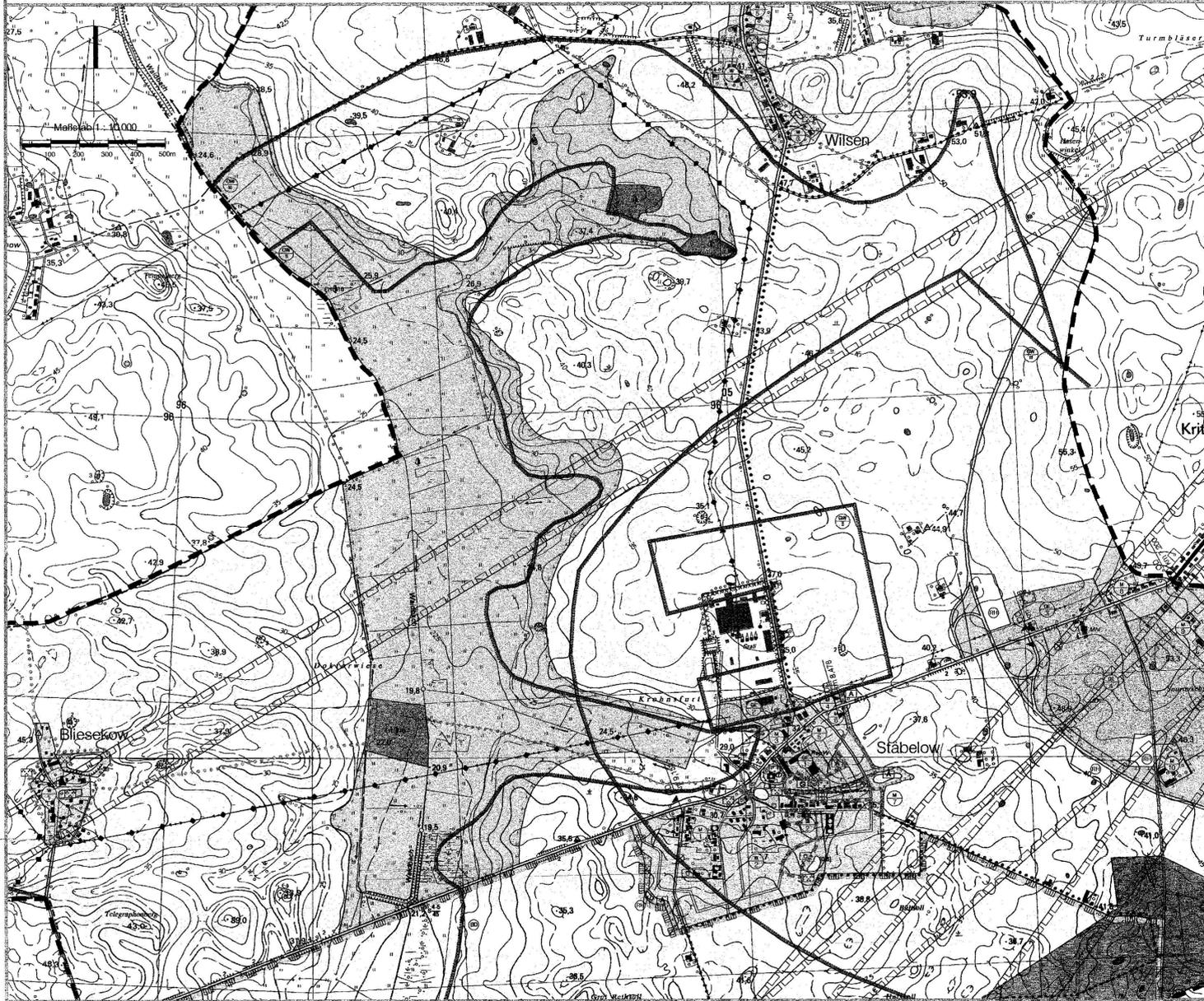


GEMEINDE STÄBELOW

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 137), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbaugebiet vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanZV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)		
	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)		
	Flächen für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen:		
	Öffentliche Verwaltungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSTREIßEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	nachrichtlich: Ortsdurchfahrtsgrenze	
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege*	
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, fortfallend	

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	Grünflächen
Zweckbestimmung:	
	Parkanlage
	Hausgärten
	Spielplatz
	Bolzplatz
	Friedhof
	Ausgleichsmaßnahmen
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)	
	Wasserflächen
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Kennzeichnung von Altlastverdachtsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Nummer der Baufläche bzw. des Baugebiets

* Diese linearen Darstellungen sind zusätzlich zu den flächenhaften Darstellungen innerhalb der Geltungsbereichsgrenze Gegenstand der 2. Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.01, 19.12.01. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Der Landbote" vom 30.11.2001 erfolgt.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG M-V beteiligt worden.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 04.03.2002 bis zum 18.03.2003 durchgeführt worden.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.10.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 24.09.2003 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.10.2003 bis zum 28.11.2003 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Der Landbote" vom 17.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.12.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- entfällt
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 10.12.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2003 gebilligt.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch Genehmigungs-fiktion am 03.05.2004 beim Ministerium für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern bewirkt.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az: bestätigt.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausfertigt.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Der Landbote" vom 07.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans ist am 07.06.2004 wirksam geworden.
Stäbellow, (Siegelabdruck) Bull Bürgermeister

Gemeinde Stäbellow

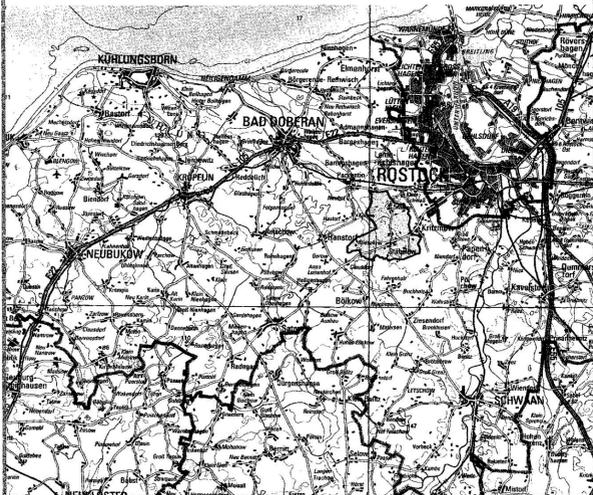
Landkreis Bad Doberan

2. Änderung des Flächennutzungsplans

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 19.11.2003

Übersichtsplan M 1 : 25 000



Stäbellow, 10.12.2003

(Siegelabdruck)

Bull
Bürgermeister